

## Hier können Sie den Fahrdienst bestellen:

### Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Mittleres Westfalen e.V. (ASB)

Chemnitzer Str. 41, 59067 Hamm

Telefon: 0 23 81/9 42 40 - 42

Telefax: 0 23 81/9 42 40 - 22

E-Mail: fahrdienst@asb-mw.de

## Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Hamm:

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Sachsenweg 6, 59073 Hamm

Telefon: 0 23 81/17 - 6766

E-Mail: 50fachstelle@stadt.hamm.de

## Grundlagen, Richtlinien

- Richtlinien für die Durchführung des Betreuten Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung der Stadt Hamm in der aktuellen Fassung
- § 113 Abs. 2 Nr. 7 i. V. m. § 83 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

## Sprechzeiten:

- Montag - Freitag  
08.30 - 12.30 Uhr
- sowie  
nach Vereinbarung

## Unsere Anschrift:

Stadt Hamm

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Sachsenweg 6, 59073 Hamm

## Im Internet finden Sie uns unter:

[www.hamm.de](http://www.hamm.de)



Impressum  
Herausgeber:  
Stadt Hamm  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege  
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf  
Sachsenweg 6, 59073 Hamm  
Titelfoto: © nullplus - stock.adobe.com  
Auflage: 500 Stück  
August 2022

**Betreuter Fahrdienst  
für Menschen mit  
Behinderungen**

In einfacher  
Sprache

Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Deshalb gibt es in Hamm einen betreuten Fahrdienst.

Sie können den Fahrdienst für Fahrten in Hamm nutzen.

## Wofür können Sie den Fahrdienst nutzen?

Sie können den Fahrdienst für Fahrten in der Freizeit nutzen. Zum Beispiel:

- Familie und Freunde besuchen
- ins Kino oder zum Konzert fahren
- in die Stadt oder ins Einkaufszentrum fahren
- zu Terminen bei Behörden fahren

**Fahrten zu Ärzten und Ärztinnen sind nicht möglich.**

Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus sind nur nach Absprache möglich. Das Ziel darf 15 Kilometer von der Stadtgrenze entfernt sein. Die zusätzlichen Kosten müssen Sie selbst zahlen.

## Wie oft können Sie den Fahrdienst nutzen?

- Pro Monat maximal **10 Fahrten**
- Fahrten können auf einen anderen Monat übertragen werden
- Hin- und Rückfahrt sind 2 Fahrten

Die Fahrten können nicht auf eine andere Person übertragen werden.

## Wer darf mit dem Fahrdienst fahren?

Sie können mit dem Fahrdienst fahren, wenn

1. Sie in Hamm wohnen.
2. Sie außergewöhnlich gehbehindert sind.  
Sie können uns als Nachweis einen Schwerbehindertenausweis mit dem **Merkzeichen aG** oder ein **ärztliches Attest** vorlegen.

## Was kostet der Fahrdienst?

**Der Fahrdienst ist normalerweise umsonst.**

**Ausnahme:** Sie müssen 3,00 € pro Fahrt zahlen, wenn Sie entweder

- ein Auto haben,
- ein Einkommen über 2.121 € (brutto) pro Monat haben oder
- Vermögen über 63.630 € haben.

## Begleitung und Unterstützung

- Eine Begleitperson kann umsonst mitfahren, wenn im Auto noch ein Platz frei ist.
- Der Fahrdienst holt Sie aus Ihrer Wohnung ab und hilft bei Hindernissen.

## Wo bekommen Sie den Antrag?

Den Antrag bekommen Sie hier:

- in jedem Bürgeramt
- im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
- im Internet ([www.serviceportal.hamm.de](http://www.serviceportal.hamm.de))

Wir können Ihnen den Antrag auch zuschicken.

## Berechtigungsausweis und Fahrtennachweis

Sie bekommen einen blauen Berechtigungsausweis und einen Fahrtennachweis.

Der Berechtigungsausweis ist maximal fünf Jahre lang gültig.

In jedem Jahr gibt es einen neuen Fahrtennachweis. Sie können ihn im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege oder in den Bürgerämtern abholen.

Der Fahrer oder die Fahrerin trägt die Fahrten in den Fahrtennachweis ein.

